Schulungsort

Donner + Partner GmbH Baden-Württemberg
Bildungszentren Tauberbischofsheim
Am Wört 1
97941 Tauberbischofsheim
Tel.: 09341 8589680
E-Mail: info.tbb@donner-partner.eu

Ansprechpartner

Frau S. Blum (Verwaltung)
Tel.: 09341 8589680
Fax: 09341 8589684
E-Mail: info.tbb@donner-partner.de

Zielgruppe

Personen, die in Pflegeheimen, Tageseinrichtungen oder in der häuslichen Versorgung eine Tätigkeit als Betreuungskraft ausüben und ihr Wissen durch eine Fortbildung aktualisieren möchten.

Hier finden Sie uns

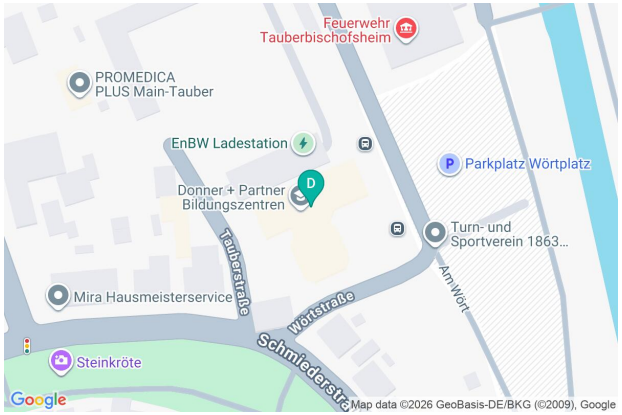

Bushaltestelle Wörtplatz, Buslinien 941 und 971

Donner + Partner
Bildungszentren

Tauberbischofsheim

Fortbildung für Betreuungskräfte - Sterbe- und Trauerbegleitung

15. + 16.09.2026

Fortbildung nach §4 (4) der Richtlinien zu §53b SGB XI

Zugelassener Bildungsträger nach AZAV

Fortbildungsziel

Die Begleitung und Pflege sterbender Menschen, das Abschiednehmen und die Begleitung der Angehörigen ist eine der schwierigsten und herausforderndsten Aufgaben in der Betreuung und Pflege!

Wir werden uns ausführlich mit den Einsatzmöglichkeiten der Betreuungskraft in der Sterbe- und Trauerbegleitung befassen.

Seminarinhalte

- Was passiert im Sterbeprozess?
- Sterbephasen nach E. Kübler-Ross
- Besonderheiten bei der Begleitung von Demenzkranken
- Was kann die Betreuungskraft tun?
- Berührung über die Sinne mit praktischer Übung
- Berühren mit Worten – Kommunikation mit Sterbenden
- Trauerprozess und Umgang mit Trauernden
- Umgang und Kommunikation mit Angehörigen
- Selbstfürsorge der Betreuungskraft
- Raum für Fragen, Austausch, Fallbesprechung

Beginn	15.09.2026
Ende	16.09.2026

Unterrichtszeiten

Dienstag	08:30 -15:30 Uhr
Mittwoch	08:30 -15:30 Uhr

Gesamt 16 Unterrichtseinheiten

Seminargebühr: 200 € zzgl. Mehrwertsteuer
Mit Kalt- und Warmgetränken und kleinen Snacks.

Die Zeiten sind für Sie ungünstig oder andere Themen sind für Sie dringender? Bitte nehmen Sie mit uns Kontakt auf. Gerne bieten wir Ihnen auch individuelle Inhousetermine an.

Wir sind eine vom Regierungspräsidium anerkannte Bildungseinrichtung nach § 10 Abs. 3 BzG BW (Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg) und dazu berechtigt Bildungsmaßnahmen nach § 6 BzG BW durchzuführen.

Info-Video